

UNTERSUCHUNG DER AMPHIBIEN IM RAHMEN DER
ARTENSCHUTZRECHTLICHEN UNTERSUCHUNGEN
FÜR DIE BAULEITPLANUNG ZUR ERRICHTUNG DES
GEPLANTEN „KINDERGARTENS BIRKELBACH“
DER GEMEINDE ERNDTEBRÜCK IM ORTSTEIL
BIRKELBACH

Planungsgruppe Müller

Zur Gesamtschule 2, 35085 Ebsdorfergrund / Heskem

Stand :
17.11.2025

H. Müller, Dipl-Geogr.

Inhalt

Veranlassung und Aufgabenstellung der Untersuchung hinsichtlich des Vorkommens von Amphibien	2
Untersuchungsgebiet	2
Methodik	4
Ergebnis der Amphibienkartierung.....	12
Fazit.....	14

Veranlassung und Aufgabenstellung der Untersuchung hinsichtlich des Vorkommens von Amphibien

Die Gemeinde Erndtebrück plant die Errichtung eines Kindergartens im Ortsteil Birkelbach. Dazu führt die Gemeinde ein Bauleitplanverfahren durch.

Der geplante Standort des Kindergartens liegt in der Ortslage Birkelbach, südlich an die Straße „Am Sportplatz“ anschließend, dort abfallend in die südlich angrenzende Aue des Birkelbaches bis zum Birkelbach und anschließend auf der südlichen Uferseite des Birkelbaches leicht ansteigend bis zur Flurstücksgrenze.

Aus Gründen der Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange soll das Gewässerbett und die beiderseitige Aue des Birkelbaches hinsichtlich eines Amphibienvorkommens untersucht werden.

Die Planungsgruppe Müller ist im Mai 2025 mit der Amphibienkartierung seitens der Gemeinde Erndtebrück beauftragt worden.

Mit dem vorliegenden Gutachten wird das artenschutzrechtliche Konfliktpotential hinsichtlich von möglichen Amphibienvorkommen in dem Vorhabengebiet untersucht und bewertet.

Untersuchungsgebiet

Der o. a. Geltungsbereich des Vorhabens umfasst das Grundstück, Gemarkung Birkelbach, Flur 7, Flurstück 230.

Das Flurstück des Plangebietes umfasst 3.699 qm Fläche.

Die Aue im Bereich des Vorhabenstandortes ist vor allem als Frischwiese anzusprechen und geht in den ufernahen Auebereichen in eine wechselfeuchte Wiese über.

Der Birkelbach befindet sich am Standort im Unterlauf – ca. 700 m östlich der Mündung in den Vorfluter Eder. Das Plangebiet wird vom Birkelbach auf einer Länge von ca. 68 m durchquert.

Im Norden des Plangebietes grenzt die Straße „Am Sportplatz“ sowie Wohnbebauung an, im Westen befindet sich die Mehrzweckhalle/Turnhalle des Ortes, im Osten liegt ein großer Kinderspielplatz und im Süden grenzen Teile der südlichen Birkelbachaue auf der Südseite des Birkelbaches an das Plangebiet an.

Es werden keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete unmittelbar oder randlich durch den Vorhabenstandort tangiert.

Abb. 1: Luftbild mit Geltungsbereich des Plangebietes und Umgebung



Methodik

Für die Kartierung der Amphibien wurde der Kartierleitfaden für Fauna und Flora bei straßenrechtlichen Eingriffsvorhaben in Hessen, 3. Fassung, Sept. 2020, zugrundegelegt.

Gemäß der Vorgabe des o. a. Kartierleitfadens erfolgte die Kartierung der Amphibien von Mai 2025 bis Juni 2025 mit insgesamt zehn Begehungen im Plangebiet der Grünlandaue und im Bereich des Gewässers (Bachbett) des Birkelbaches.

Es wurden insbesondere die Still- (Flachwasser-) bereiche im Untersuchungsgebiet am Rand der Sohle des Birkelbaches sowie die ufernahen Frisch-/Feuchtwiesenbereiche auf Amphibienvorkommen kontrolliert. Die Begehungen erfolgten sowohl tags, vor allem aber nach Einbruch der Dunkelheit.

Es erfolgten Begehungen mit nächtlichem Verhören in Kombination mit dem Ableuchten entlang der Laichgewässer (Scheinwerfertifizierung). Am 03.06.2025 wurde nach der vornächtlichen (02.06.2025) Rufkontrolle im Anschluss am folgenden Morgen eine Begehung zur Kontrolle von Laich und Larven vorgenommen.

Im Rahmen der Ausrüstung wurde immer ein Kescher mitgeführt.

Weiterhin wurden im ufernahen Bereich der Gewässer Profilbleche in Größe von 1 m x 0,5 m zur Kartierung von Erdkröte, Kreuzkröte oder Wechselkröte ausgelegt.

Die Kartiertermine lagen an folgenden Tagen:

Termin	Datum	Witterung
1 Übersichts- begehung	09.05.2025 9.00 Uhr	4,9°C, sonnig, 1 – 2 Bft
2	13.05.2025 19.00 Uhr	6,2°C, sonnig, trocken, leicht windig, 1 – 2 Bft
3	16.05.2025 16.00 Uhr	9,1°C, sonnig, trocken, windig, 2 – 3 Bft
4	20.05.2025 20.00 Uhr	8,9°C, leicht bewölkt, trocken, 0 – 1 Bft
5	26.05.2025 21.00 Uhr	9,0°C, bewölkt, trocken, 1 – 3 Bft
6	30.05.2025 16.00 Uhr	11,0°C, sonnig, trocken 2 – 3 Bft
7	02.06.2025	9,3°C, klar, trocken 1 – 2 Bft

	23.00 Uhr und 03.06.2025 9.00 Uhr	10,9°C, sonnig, trocken 2 – 3 Bft (Laichkontrolle)
8	09.06.2025 22.00 Uhr	8,0°C, klar, trocken, 1 – 2 Bft
9	13.06.2025 16.00 Uhr	22,2°C, sonnig, trocken, 2 – 3 Bft
10	18.06.2025 22.30 Uhr	15,0°C, klar, trocken, 1 – 2 Bft



Abb. 2 Unmittelbare Vorhabensfläche (von Westen nach Osten) mit Frischgrünland im nördlichen Grundstücksteil (im südlichen Grundstücksteil – außerhalb der Baugrenze – der Birkelbach mit Gewässersaum)



Abb. 3 Birkelbach mit struktureichem Gewässersaum (westlicher Grundstücksbereich)



Abb. 4 Birkelbach mit strukturreichem hochstaudendominierendem Gewässersaum (mittlerer Grundstücksbereich)



Abb. 5 Birkelbach mit randlichem Sohlenbereich und Flachwasserzonen (mittlerer Grundstücksbereich)



Abb. 6 Birkelbach mit randlichem Sohlenbereich und Flachwasserzonen (mittlerer Grundstücksbereich)



Abb. 7 Birkelbach mit randlichem Sohlenbereich und Flachwasserzonen im Bereich einer Furt (östlicher Grundstücksteil)



Abb. 8 Birkelbach mit randlichem Sohlenbereich und Flachwasserzonen im Bereich einer Furt (östlicher Grundstücksteil)

– hier umfassender Überblick über die Furt



Abb. 9 Birkelbach mit randlichem Sohlenbereich und tieferen Wasserzonen (östlicher Grundstücksteil)



Abb. 10 Birkelbach mit vollständiger wasserbenetzter Gewässersohle mit randlichem Flachwasserbereich und randlichem Ufersaum am beiderseitigen Böschungsfuß (östlicher Grundstücksteil)



Abb. 11 westlicher Grundstücksteil - Frischwiese



Abb. 12 nördlicher Grundstücksteil - Frischwiese

Ergebnis der Amphibienkartierung

Es wurden im Bereich des randlichen nördlichen Gewässerbettes im Uferbereich des Birkelbaches zum Frischgrünland der Aue (siehe Karte im Anhang) zwei Exemplare des Grasfrosches (*Rana temporaria*) als adulte Individuen aufgenommen.

Die Standorte der beiden aufgenommenen Individuen liegen außerhalb der Baugrenze innerhalb des geschützten 3 m breiten Gewässerrandstreifens. Der Gewässerrandstreifen entlang des Birkelbaches darf nicht überbaut und nicht als Lagerfläche verwendet werden. Eine Nutzung durch Fahrzeuge aller Art (z. B. Baufahrzeuge und LKW) ist innerhalb des Gewässerrandstreifens unzulässig (dies gilt auch für das Abstellen von Fahrzeugen).

Empfehlung: Hier sollte ein zu erstellender Amphibienzaun den 3 m breiten Gewässerrandstreifen vor Beanspruchung während der Bauphase schützen (event. Empfehlung: Durchführung einer biologischen Baubegleitung während der Bauphase).

Im Bereich des Untersuchungsgebietes konnten auf der Wasseroberfläche des Birkelbaches keine Hinweise auf Froschlaich wahrgenommen werden. Zur Kontrolle von Froschlaich ist eine separate Begehung am 03.06.2025 entlang des Birkelbaches vorgenommen worden, nachdem in der Nacht vor der Untersuchung (02.06./03.06.2025) eine Rufkontrolle durchgeführt wurde.

Weitere Exemplare von Amphibien wurden im Untersuchungsgebiet nicht vorgefunden.

Im weiteren Umfeld befinden sich Amphibienhabitate - diese grenzen entlang des Birkelbaches und dessen Aue sowohl in östlicher Richtung (Richtung des Oberlaufes des Baches) als auch in westlicher Richtung (Richtung des Unterlaufes des Baches) an. Diese Bereiche befinden sich in Nutzung der Mehrzweckhalle des Ortes (Westen) und eines großen Kinderspielplatzes (Osten) und haben eine pessimale Ausprägung als Lebensraum für Amphibien, da ausschließlich der Gewässerrandstreifen ungenutzt ist.

Für diese dort fortlaufenden Standorte sind jedoch keine Berührungen mit dem Bauvorhaben vorgesehen.

Mit zunehmender Entfernung (mehr als 100 m Entfernung vom östlichen und westlichen Rand des Plangebietes) wird eine Beeinträchtigung der Amphibien durch das Vorhaben im Bereich des Plangebietes allerdings unwahrscheinlich. Insofern wurde das UG nicht auf die ungefährdeten Bereiche ausgedehnt.



Abb.13 Grasfrosch im ufernahen Auebereich des „Birkelbaches“ im Übergang zum ufernahen Gewässersaum entlang des Frischgrünlandes der Aue im östlichen Grundstücksteil

Tab. 1 Liste der von Mai 2025 bis Juni 2025 im UG nachgewiesenen Amphibien mit Angaben zum Schutzstatus

Bez	Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	Schutzstatus	Anzahl Individuen/ Richtung	Betroffenheit (Standort), Entfernung vom Plangebiet
GF	Grassfrosch	Rana temporaria	Rote Liste D: V Rote Liste NRW: - BNatSchG: streng geschützt BArtSchV: besonders geschützt	2/Plangebiet	Im Gewässerrandbereich (Gewässersaum(Frischgrünland der Aue) des Birkelbaches innerhalb des Gewässerrandstreifens außerhalb der Baugrenze des Vorhabens (siehe Karte im Anhang)

Erläuterung der Abkürzungen und Symbole in Tab. 1:

RL-Nds = Rote Liste Niedersachsen (2019),

1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste,

RL-D = Rote Liste Deutschland (2016),

1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste,

BNatSchG = streng geschützt gem. Bundesnaturschutzgesetz,

BArtSchV = besonders geschützt gem. Bundesartenschutzverordnung,

Fazit

Anhand der vorgefundenen Biotopausstattung und der Habitatpräferenzen der erfassten Amphibien wird das Untersuchungsgebiet folgend bewertet.

Es wurden im Bereich des randlichen nördlichen Gewässerbettes im Uferbereich des Birkelbaches zum Frischgrünland der Aue (siehe Karte im Anhang) zwei Exemplare des Grasfrosches (*Rana temporaria*) als adulte Individuen aufgenommen.

Die Standorte der beiden aufgenommenen Individuen liegen außerhalb der Baugrenze innerhalb des geschützten 3 m breiten Gewässerrandstreifens. Der Gewässerrandstreifen entlang des Birkelbaches darf nicht überbaut und nicht als Lagerfläche verwendet werden. Eine Nutzung durch Fahrzeuge aller Art (z. B. Baufahrzeuge und LKW) ist innerhalb des Gewässerrandstreifens unzulässig (dies gilt auch für das Abstellen von Fahrzeugen).

Im Bereich des Untersuchungsgebietes konnten auf der Wasseroberfläche des Birkelbaches keine Hinweise auf Froschlaich wahrgenommen werden. Zur Kontrolle von Froschlaich ist eine separate Begehung am 03.06.2025 entlang des Birkelbaches vorgenommen worden, nachdem in der Nacht vor der Untersuchung eine Rufkontrolle durchgeführt wurde.

Der Birkelbach stellt insbesondere in seinem Unterlauf ein potentielles Fortpflanzungsgewässer bzw. ein potenzielles Laichgewässer für Amphibien dar. Dieses ist in dessen unmittelbarem Umfeld – abgesehen vom 3 m breiten Gewässerrandstreifen – einer intensiven anthropogenen Nutzung unterworfen (Mehrzweckhalle im Westen, großer Kinderspielplatz im Osten). Daher ergibt sich

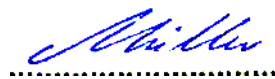
ausschließlich ein pessimaler Lebensraum für Amphibien im westlichen wie auch östlichem Untersuchungsgebiet.

Besonders und streng geschützte Amphibienarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie sowie potenziell geeignete Lebensräume wurden im Bereich des Plangebietes sowie aufgrund der starken anthropogenen Überformung des randlichen östlichen wie auch westlichen Untersuchungsgebietes nicht festgestellt.

Mit zunehmender Entfernung (mehr als 100 m Entfernung vom westlichen aowie östlichem Rand des Plangebietes) wird eine Beeinträchtigung der Amphibien durch das Vorhaben im Bereich des Plangebietes allerdings unwahrscheinlich. Insofern wurde das UG nicht auf die ungefährdeten Bereiche ausgedehnt.

Erarbeitet:

Ebsdorfergrund, den 17.11.2025



(H. Müller, Dipl.-Geogr.)

Planungsgruppe Müller

Diplomgeographen, Diplombiologen und Ingenieure

Planungsgruppe Müller, Zur Gesamtschule 2, 35085 Ebsdorfergrund

Tel.: 06426/9435-995

E-mail: info@planungsgruppe-mueller.de

Internet: www.planungsgruppe-mueller.de

Literatur- und Quellenverzeichnis:

Albrecht, K., T. Hör, F.W.Henning, G.Töpfer-Hofmann & C. Grünfelder (2014): Leistungsbeschreibung für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftspflegerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014

BAST, H.-G (1991): Rote Liste der gefährdeten Amphibien und Reptilien Mecklenburg-Vorpommerns. Die Umweltministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.). Schwerin

BfN, 2010: Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland. Überarbeitete Bewertungsbögen der Bund-Länder-Arbeitskreise als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring. Bundesamt für Naturschutz, ed.

BLANKE, I. (2010): Die Zauneidechse zwischen Licht und Schatten. Beiheft der Zeitschrift für Feldherpetologie 7: 1–176.

Doerpinghaus, A. et al., 2005: Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie. Naturschutz und Biologische Vielfalt 20, S 449

DOERPINGHAUS, A.; EICHEN, CH.; GUNNEMANN, H.; LEOPOLD, P.; NEUKIRCHEN, M.; PETERMANN, J. & SCHRÖDER, E. (Bearb.) (2005): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie. Naturschutz und Biologische Vielfalt 20: 499 S. Münster.

KÜHNEL, K.-D.; GEIGER, A.; LAUFER, H.; PODLOUCKY, R. & SCHLÜPMANN, M. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia)

Deutschlands [Stand Dezember 2008]. In: Haupt, H.; Ludwig, G.; Gruttke, H.; Binot-Hafke, M.; Otto, C. & Pauly, A. (Red.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Bundesamt für Naturschutz: Naturschutz und biologische Vielfalt 70 (1).

MKULNV NRW (2017) (HRSG.): Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen – Bestandserfassung und Monitoring. Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH Trier (M. Klußmann, J. Lüttmann, J. Bettendorf, R. Heuser) & STERNA Kranenburg (S. Sudmann) u. BÖF Kassel (W. Herzog). Schlussbericht zum Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen Az.: III-4 - 615.17.03.13. online. Anhang 4: Artspezifisch geeignete Kartiermethoden (Methodensteckbriefe).

Petersen, B. et al., 2003: Das Europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Schriftenreihe für Landespflege und Naturschutz Heft 69/Band2, S. 693

Günther R ed., 1996: Die Amphibien und Reptilien Deutschlands, Jena, Stuttgart, Lübeck, Ulm, Gustav Fischer Verlag

SCHLÜPMANN, M. & KUPFER, A. (2009): Methoden der Amphibienerfassung- eine Übersicht. Zeitschrift für Feldherpetologie, Supplement 15: 7-84.

TRAUTNER, JÜRGEN (HRSG.; 1992); BERUFSVERBAND DER LANDSCHAFTSÖKOLOGEN
BADEN-WÜRTTEMBERG: Methodische Standards zur Erfassung von Tierartengruppen. GT.

Anlagen

Karte zur Darstellung der Aufnahmen der Amphibien im Untersuchungsgebiet im
Frühling und Frühsommer 2025